



KINDERSCHUTZRICHTLINIE

Seit seiner Gründung versteht sich das Kinderbüro der Universität Wien als Vertreter der Interessen, Wünsche und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 18 Jahren an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Familien, Eltern und Gesellschaft.

Das Kinderbüro der Universität Wien spricht in allen relevanten Geschäftsbereichen – Kinderbetreuung, Ferienprogramme, Wissenschaftsvermittlung und STEAM Initiativen, Demokratiebildung und Medienbildung – Kinder und Jugendliche als Zielgruppe und primär Begünstigte an.

In allen diesen Aktivitätsfeldern steht ungeachtet der jeweiligen Projektziele und Auftragsgegenstände das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen an oberster Stelle. Dabei orientieren wir uns in unserer Grundhaltung und Richtlinien insbesondere an den vier Leitprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention:

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Vorrangigkeit des Kindeswohls
- Sicherung von Entwicklungschancen
- Berücksichtigung des Kindeswillens

(<https://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtekonvention/>)

Das Kinderbüro der Universität ist sich bewusst und hat in seinem Selbstverständnis verankert, dass diese Rechte unabhängig von Alter, Geschlecht, Gender, sexueller Orientierung, Nationalität, sozialer und kultureller Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, politischer Meinung oder religiöser Glaubensrichtung, Familienstand, Bildungshintergrund und sozio-ökonomische Stellung sowie Behinderung und physische oder psychische Krankheit zu gelten haben.

Wir tolerieren weder Ungleichbehandlung, Diskriminierung noch Ausgrenzung und setzen uns aktiv dagegen ein.

Wir sehen es als unsere Rolle und Verpflichtung, Kinder und Jugendlichen zu ermächtigen und zu begleiten, damit sie ihr individuelles Potenzial erreichen können. Alle Entscheidungen und Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche unmittelbar betreffen, werden in deren Interesse und soweit möglich mit ihrer aktiven Beteiligung getroffen. Wir ermuntern Kinder und Jugendliche, ihre Meinung zu äußern, Stellung zu beziehen und Mitwirkungsmöglichkeiten zu fordern – und sie dabei, insbesondere wenn sie benachteiligt sind, im Rahmen unserer Möglichkeiten zu betreuen und dafür zu sorgen, dass ihnen kein Schaden zugefügt wird.



In unserer alltäglichen Praxis quer durch alle Handlungsfelder und Projektbereiche sehen wir diese vier Leitprinzipien insbesondere in den folgenden Ansprüchen verankert:

- Schutz vor Belästigung und Missbrauch
- Berücksichtigung sozialer, kultureller, ethnischer und biographischer Hintergründe
- Förderung von Diversität und Vielfalt
- Berücksichtigung von individuellen besonderen Bedürfnissen aller
- Förderung des allgemeinen Verständnisses für Fragen besonderer Bedürfnisse, Diversität und Vielfalt
- Förderung von individuellen Entwicklungspotenzialen und Reflexion von Bildungs- und Entwicklungszielen
- Förderungen der wissenschaftlichen Transparenz, Vielfalt und Redlichkeit
- Schutz von Privatsphäre und Integrität persönlicher Daten

Diesen Ansprüchen werden wir insbesondere durch die folgenden Maßnahmen auf den jeweiligen Ebenen gerecht:

Administration, Team und Organisation

- hohes Ausbildungsniveau unseres Teams
- Qualifizierungen, interne Weiterbildung und ständiges internes Monitoring
- Bieten und Fördern von Möglichkeiten der Reflexion und Supervision
- Transparenz unserer besonderen ethischen Grundhaltungen nach innen und außen
- ständige interne Kommunikation und Austausch über unsere Ziele und Aufgaben
- Balance zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und individuellen Zielsetzungen und Möglichkeiten auf allen Ebenen
- ständige Reflexion und Wahrung organisatorischer und rechtlicher Erfordernisse im erforderlichen Rahmen, jedenfalls aber betreffend Datenschutz, Datensicherheit und Wahrung personenbezogener Rechte auf allen Ebenen; Entwicklung und Anwendung entsprechender Instrumente (Allgemeine Datenschutzerklärung, siehe <https://kinderbuero-uniwien.at/ueber-uns/das-sind-wir-das-tun-wir/datenschutz/>) sowie deren ständige Anpassung
- Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesen Grundhaltungen und Instrumenten, sowie
- Bewusstseinsbildung für die Relevanz unserer Grundhaltungen unter AuftraggeberInnen, FördergeberInnen, KooperationspartnerInnen, externen und freien MitarbeiterInnen sowie Freiwilligen

Grundsätzlich gilt: Nicht nur reden – sondern Werte gemeinsam leben.



Durchführung von Projekten, Maßnahmen und Services für Kinder und Jugendliche

- Förderung von Wahlfreiheit und Selbstbestimmung als oberstes Ziel aller Aktivitäten
- strikte Berücksichtigung aller Implikationen die sich aus rechtlichen Erfordernissen ergeben, insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Veranstaltung, Medien, Gesundheit und Sicherheit
- Förderung von Möglichkeiten der Beteiligung in und Mitwirkung an sozialen, gesellschaftlichen sowie politik-, medien- und wissenschaftsbezogenen Prozessen
- Kommunikation von politik-, medien- und wissenschaftsbezogener Vielfalt sowie deren Bedeutung für das persönliche Lebensumfeld und für gesellschaftliche Entwicklungsperspektiven
- Förderung von Reflexion und Kommunikation in den Familien und in einem breiteren gesellschaftlichen Kontext über diese Dimensionen, insbesondere betreffend Bildungschance, Bildungswege und Bildungsziele
- Betonung von Gewaltfreiheit und Konfliktlösungsorientierung in allen unseren Projekten, Maßnahmen und Services: In keiner unserer Aktivitätsfelder werden wir Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – verstanden als physische und psychische Gewalt, Verletzungen, Missbrauch, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch jemals tolerieren oder Bedingungen schaffen oder zulassen, die solche Gewalt möglich machen.

Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Sämtliche Aktivitäten der Kommunikation nach außen sowie der medialen Darstellung von Projekten, Services und Maßnahmen erfolgen unter strikter Berücksichtigung der anwendbaren Rechtsbestimmungen, insbesondere was Datenschutz und Persönlichkeitsrechte betrifft.
- Insbesondere im Bereich sozialer und digitaler Medien erachten wir den Schutz von Persönlichkeitsrechten als oberste Priorität; wir verzichten ausdrücklich auf die Abbildung von Kindern- und Jugendlichen in einer Weise, die sie erkennbar und nachverfolgbar macht.
- Wenn es in Ausnahmefällen für die Erreichung der Projektziele oder des Auftrags- bzw. Fördergegenstandes notwendig ist, dann verwenden wir Abbildung von Kindern- und Jugendlichen nur dann, wenn diese sowie deren rechtliche Vertretungspersonen dem ausdrücklich und rechtsverbindlich zugestimmt haben. Für die Verwendung in sozialen Medien verzichten wir in jedem Fall auf solche Abbildungen.
- Wir verpflichten uns zu einer einfachen und allgemein verständlichen und gendergerechten Sprache und zu transparenter Kommunikation.
- Wenn immer möglich, versuchen wir Kinder und Jugendliche als Begünstigte unserer Projekte, Services und Maßnahmen in erster Linie direkt anzusprechen und als primäre AdressatInnen erkennbar zu machen.
- Wir sehen uns als unser Selbstverständnis, über Kinder und Jugendliche in Bild, Video und Text immer so zu berichten, dass die Würde der jeweiligen Person respektiert wird. Wo immer möglich verzichten wir dabei auf Namensnennungen.
- In jedem Fall werden wir vermeiden, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien und Angehörigen nicht durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Gefahr zu bringen oder der Diskriminierung auszusetzen.



- Das Team des Kinderbüros der Universität Wien wird regelmäßig auf die Notwendigkeit der Wahrung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz aufmerksam gemacht und – wo notwendig – auch formell dazu verpflichtet.

Projektpartner und Kooperation

- Das Kinderbüros der Universität Wien wird keine Zusammenarbeit mit Organisationen und externen Kooperationspartnern eingehen, wenn das die Einhaltung unserer Grundhaltung und unserer Zielvorstellungen in all den bisher genannten Aspekten gefährden würde.
- In allen unseren Kooperationen versuchen wir, grundsätzliches Verständnis und Bewusstsein für unsere Grundhaltung und Zielvorstellungen zu vermitteln – insbesondere was Diversität, Vielfalt, Chancengerechtigkeit, Gendergerechtigkeit und Nichtdiskriminierung betrifft, auch wenn das keinen Kernbereich der Kooperation betrifft.